

Titel: Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	17.08.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Pergande, Claus		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.09.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	05.10.2017	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	12.10.2017	
Bürgerschaft	19.10.2017	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist eine Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze in Stralsund.

Das ca. 40,7 ha große Fernwärmeversorgungsgebiet Schwedenschanze liegt im Stadtteil Knieper Nord. Es grenzt südlich an den Heinrich-Heine-Ring und die Kleingartenanlagen, westlich an die Parower Chaussee, nördlich an das Wohngebiet Kubitzer Ring und östlich an den Strelasund.

Die Vorgabe der CO₂-Einsparziele im Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund erfordert ökologisch nachhaltige Wärmeschutzkonzepte.

Mit der Neuerschließung des B-Plangebietes Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ bietet sich die Möglichkeit, durch den Anschluss an das bestehende Fernwärmenetz eine ökologisch anspruchsvolle Wärmeversorgung zu gewährleisten. Eine wirtschaftlich effiziente Umsetzung und ein Höchstmaß an CO₂-Reduzierung in Höhe von ca. 1.400 t/a ist jedoch nur bei Einbeziehung aller Bestandsgebäude (u. a. Hochschule Stralsund, Berufsförderungswerk) möglich. Dadurch werden auch die Eigentümer der vorhandenen Gebäude in die Lage versetzt, einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele der Hansestadt Stralsund zu leisten und ihrer Vorbildwirkung als öffentliche Auftraggeber gerecht zu werden.

Eine zukünftige Ausweitung der Satzung auf bereits mit Fernwärme erschlossene Bereiche und Erweiterungsgebiete ist vorgesehen und dient dem Erhalt und dem Zuwachs einer ökologischen Wärmeversorgung. Hierfür müsste dann eine neue Fassung der Satzung oder eine Änderungssatzung beschlossen werden.

Lösungsvorschlag:

Zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund vom 31.03.2011 erlässt die Hansestadt Stralsund zur Fernwärmeverorgung eine Fernwärmesatzung für das Gebiet Schwedenschanze.

Alternativen:

Es wird von einer Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze abgesehen. Die Erfüllung des Klimaschutzkonzeptes kann dadurch gefährdet werden. Erschließungsträger müssten selbst erhebliche Mehrinvestitionen zur Erfüllung der energierechtlichen Vorgaben tätigen, da sie nicht die vorhandene ökologische Fernwärme nutzen können.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Stralsund.

Die Investitionen werden von der SWS Energie GmbH getätigt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird die Fernwärmesatzung im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund öffentlich bekannt gemacht.

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlage 1 - Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund

Anlage 2 - Lageplan zur Fernwärmesatzung

Anlage 3 - CO₂ Fernwärme Schwedenschanze

Anlage 4 - Bescheinigung_Primär-EF_KWK-Q

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow